

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 64/1
in Kraft getreten am 11.12.1970

Im Jahre 1959 wurde der Durchführungsplan Kaldauen Nr. 4 rechtskräftig. Die damals konzipierte Bebauung ist nur zum Teil bisher verwirklicht worden. Ihre Festsetzung entspricht aufgrund der zwischenzeitlichen Freigabe der Grundstückspreise und dem Wunsch auf intensivere Nutzung des noch vorhandenen Baulandes nicht mehr den heutigen Grundsätzen einer modernen Planung. Von einigen Grundstückseigentümern am Buchenweg ist die Anregung gebracht worden, durch Zusammenlegung von Parzellen eine intensivere Nutzung durch Änderung des alten Durchführungsplanes vorzusehen. Um den steigenden Bedarf an Baugrundstücken entsprechen zu können, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.3.1969 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 64/1 für den Bereich

Buchenweg – Römerstraße – Marienstraße – Antoniusweg

aufzustellen.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Grunderwerbskosten	ca. DM 35.000,-
Straßenbaukosten	ca. DM 67.500,-
Kanalbaukosten	ca. DM 85.000,-
Kosten für öffentl. Flächen	<u>ca. DM 7.500,-</u>
Summe	ca. DM 195.000,- =====

Siegburg, den 11. März 1969
Stadtplanungs- und Hochbauamt

gez. Mätzel
Bauassessor

Köln, den 8.10.1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Freitag